



## Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

---

**P201704**

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Stadt Basel wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

### **Begründung**

Die Gesuchstellende (Schweizerin mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu der Bürgeraufnahme (ein Gesuch) keine Bemerkungen anzubringen.

